

Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte

	Die Eltern und Erziehungsberechtigten...
Eine gute Zusammenarbeit des Elternhauses mit der Schule ist für die optimale Entwicklung ihres Kindes entsprechend seiner Fähigkeit erforderlich.	• nehmen regelmäßig die Eintragungen in der Edupage zur Kenntnis. • unterschreiben am Ende der Woche im Logbuch. • unterstützen ihr Kind beim Finden von Wochenzielen.
Alle Kinder sind zum Schulbesuch verpflichtet.	• sind verantwortlich für den regelmäßigen Schulbesuch und das pünktliche Erscheinen.
Ihr Kind kann nicht zur Schule gehen?	• melden die Abwesenheit ihres Kindes durch Anruf (030 99 18 101) oder E-Mail am 1. Fehltag bis 8:30 Uhr im Sekretariat (Anrufbeantworter nutzen!).
Krankheit	• informieren am 3. Fehltag schriftlich die Klassenleitung. • begründen bei Rückkehr des Kindes der Klassenleitung schriftlich das Fernbleiben.
Befreiung aus wichtigem Grund	• stellen mindestens 3 Tage im Voraus bei der Klassenleitung einen schriftlichen Antrag mit Begründung.

Fehlt Ihr Kind unentschuldigt, werden Sie durch die Klassenleitung informiert und je nach Häufigkeit der Fehlzeiten folgen Schulversäumnisanzeigen. Des Weiteren werden durchgeführte Leistungsüberprüfungen mit Null Notenpunkten bewertet.

Datum

Unterschrift der Eltern

Kontakt

Konrad-Wachsmann-Schule, 10K09
Geithainer Straße 12
12627 Berlin



030 9918101
030 99283875
sekretariat@konrad-wachsmann.schule.berlin.de

